



Mädchenwohngruppe Riederwald

Konzeption



Inhalt

1	Selbstverständnis und Leitlinien des Caritasverbands Frankfurt	4
1.1	Träger und Geschichte der Einrichtung	4
1.2	Selbstverständnis	4
1.3	Leitsätze für die Mädchenwohngruppe Riederwald	5
2	Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	6
2.1	Gesetzliche Grundlagen	6
2.2	Personelle Ausstattung	6
2.3	Standort und räumliche Ausstattung	6
2.4	Finanzierung	6
3	Leistungen	7
3.1	Grundlagen	7
3.2	Wohnen	7
3.3	Alltagsgestaltung	8
3.4	Elternarbeit	8
3.5	Partizipation	9



4	Kinderschutz	10
4.1	Kinderschutz gemäß §§ 8 a/8 b und § 72 a SGB VIII	10
4.2	Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz	10
5	Inklusion	11
6	Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe	12
6.1	Zusammenarbeit mit dem Fachreferat „Grundsatz Kinder- und Jugendhilfe“ im Jugendamt	12
6.2	Zusammenarbeit mit den Sozialräthäusern	12
7	Sozialraumbezogene Ressourcen	13
8	Gremienarbeit	13
9	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	14
9.1	Personalentwicklung	14
9.2	Dokumentation und statistische Auswertung unserer Arbeit	14
9.3	EFQM als trägerbezogenes Qualitätssicherungssystem	15

1 Leitlinien

1.1 Träger und Geschichte der Einrichtung

Die Mädchenwohngruppe Riederwald ist heute eine Einrichtung der vollstationären Jugendhilfe. Sie umfasst 19 Plätze für Mädchen ab 14 Jahren, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können.

Die Wurzeln der Einrichtung liegen in der Oppenheimer Straße in Frankfurt-Sachsenhausen. Dort wurde 1958 die Wohngruppe errichtet. Analog zu einem Pariser Modell („Nest“) rief der damalige Caritasdirektor eine Wohngemeinschaft ins Leben, als eine Einrichtung für junge Frauen, die auf der Straße lebten und ihr Überleben teilweise durch Prostitution sicherten. Die Intention der Wohngruppe war bereits damals, den jungen Frauen nicht nur ein Zuhause zu bieten, sondern eine Lebensgemeinschaft, in der neue Zukunfts- und Lebensperspektiven erarbeitet werden konnten.

In den Jahren, als Straßenprostitution sich zunehmend mit Drogenkonsum verknüpfte, wurde die Zielgruppe verändert. 1976 wurde aus der Wohngemeinschaft eine Jugendhilfeeinrichtung mit Tag- und Nachtbetreuung. Die Grundidee der ursprünglichen Konzeption, den Mädchen ein Zuhause zu bieten, hat sich bis heute erhalten.

1995 fand der Umzug in die Räumlichkeiten der Heilig-Geist-Gemeinde im Riederwald statt. Seit dem nennt sich die WG „Mädchenwohngruppe Riederwald“.

1.2 Selbstverständnis

Der Caritasverband Frankfurt e. V. ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche und Dachverband aller caritativen, haupt- und ehrenamtlichen katholischen Dienste in Frankfurt am Main. Als Verband der freien Wohlfahrtspflege wirken wir im Sinne des von der Verfassung abgeleiteten Subsidiaritätsprinzips an der sozialen Gestaltung des Gemeinwesens mit. Wir engagieren uns für eine solidarische und soziale Stadtgesellschaft ohne Ausgrenzung Benachteiligter, damit allen ein Leben in Würde ermöglicht wird. Auf der Basis unseres christlichen Menschenverständnisses und Leitbilds sind wir offen für Menschen – unabhängig von Konfession, Geschlecht, Nationalität und sozialem Status.

Die Philosophie des Verbands findet ihren Ausdruck in der Vision „Unternehmen Nächstenliebe“. Diese Vision basiert auf den Grundprinzipien der katholischen Soziallehre Personalität – Subsidiarität – Solidarität.

Diese drei Prinzipien sind für uns immer handlungsleitend in unserer Arbeit.

- *Wir setzen bei den Ressourcen und Stärken unserer Klienten an.*
(Das Prinzip der Personalität)
- *Unsere Klienten sind gleichberechtigte Kooperationspartner.*
(Das Prinzip der Subsidiarität)
- *Wir fördern den Zugang zu bestehenden sozialen Netzen für benachteiligte Gruppen in der Gesellschaft. Bei individuellen Problemlagen bieten wir Unterstützung an und zeigen in unserer Öffentlichkeitsarbeit, dass diese auch strukturelle Ursachen haben können.* (Das Prinzip der Solidarität)

1.3 Leitsätze für die MWG Riederwald

- Die Mädchenwohngruppe Riederwald bietet 19 Mädchen ein Zuhause. Sie finden Schutz und Unterstützung für ihre weitere Entwicklung in einer Umgebung, in der sich jede einzelne angenommen und geborgen fühlt.
- Pädagogische Arbeit ist für uns weder autoritäre Fürsorge, noch unverbindliches Angebot, sondern intensive Beziehungsarbeit.
- Das einzelne Mädchen mit seiner individuellen Persönlichkeit, mit eigenen Kompetenzen und Fertigkeiten, Bedürfnissen und Interessen, mit Schwächen und Defiziten, steht im Mittelpunkt des gemeinsamen Lebens und Arbeitens in der Wohngruppe.
- Eine offene, lebensbejahende Atmosphäre ist für uns Grundvoraussetzung in der Arbeit, wo es um das Zusammenleben mit benachteiligten und oft schon vielfach vom Leben enttäuschten jungen Menschen geht. Nur so können wir die religiöse Dimension in unserer Arbeit glaubhaft, überzeugend und ohne Zwang im täglichen Zusammenleben für die uns anvertrauten jungen Menschen erfahrbar machen.

2 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Leistungsvoraussetzung für Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht regelt der § 27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII.

Die Hilfen werden auch in Verbindung mit § 41 „Hilfe für junge Volljährige“ eingesetzt. Es erfolgt jeweils eine regelmäßige Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII.

2.2 Personelle Ausstattung

Für die Tätigkeit in der MWG Riederwald ist ein abgeschlossenes pädagogisches Studium Voraussetzung. Die beruflichen Qualifikationen unserer Mitarbeiter/-innen sind: Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengänge in (Sozial-) Pädagogik. Derzeit umfasst der Stellenplan 10,5 Vollzeitstellen.

Des Weiteren wird das pädagogische Team unterstützt durch 54 % Verwaltung, 50 % Hauswirtschaft, 50 % Reinigung und 15 % Hausmeister.

Qualifikation

Alle Fachkräfte verfügen über Zusatzausbildungen oder -qualifikationen in der systemischen Familientherapie sowie über Fort- und Weiterbildungen in vielfältigen für die Tätigkeit relevanten Gebiete.

Alle Fachkräfte sind geschult in „psychische Störungsbilder des Jugendalters“. Von März 2014 bis November 2015 absolvierte das gesamte pädagogische Team eine Inhouse-Fortbildung zur „Fachkraft für stationäre und ambulante Betreuung traumatisierter Kinder und Jugendlicher“.

Alle Mitarbeiter haben an der Schulung „Kinderschutz und Prävention gemäß § 8a/72a, SGBVIII-KJHG“ teilgenommen

2.3 Standort und räumliche Ausstattung

Standort

Der Nahverkehr (U-Bahn in 3 Minuten Fußweg) gewährleistet eine sehr gute Erreichbarkeit von Schulen, Ausbildungsbetrieben, therapeutischen Einrichtungen und Freizeitangeboten (Eissporthalle, Reitstall, Sportstadion, Turnverein etc.) in unmittelbarer Nähe.

Räumliche Ausstattung

Die Einrichtung verfügt über 16 Einzelzimmer mit Waschnische verteilt auf 2 Stockwerke. Jedes Stockwerk weist eine eigene Küche und Wohnzimmer bzw. Wohnküche auf. 3 weitere Plätze befinden sich in 2 Trainingswohnungen, die in unmittelbarer Nähe der Einrichtung liegen.

2.4 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach dem mit dem Kostenträger vereinbarten Tagesentgelt.

3 Leistungen

3.1. Grundlagen

Die meisten Mädchen und jungen Frauen werden in die Selbständigkeit begleitet. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Förderung der sozialisationsbedingt benachteiligten Jugendlichen, die dazu befähigt werden sollen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Grundlage hierfür besteht in der Aufdeckung ihrer im Laufe der Sozialisation erworbenen Verhaltensweisen und Auffälligkeiten, deren Reflexion, Verhaltensänderung mit Hilfe beratender Gespräche und begleitender Hilfen.

Dazu gehört, dass die Mädchen durch gezielte Förderung eine berufliche Qualifikation erreichen oder einen erfolgreichen Schulabschluss. Die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und alltagsbezogener Kompetenzen ist ebenfalls Teil der Entwicklung zur Selbständigkeit.

Im Vordergrund des Konzepts der Mädchenwohngruppe Riederwald steht nicht Erziehung sondern Beziehung. Auch wenn sie nur für einen befristeten Zeitraum gilt, ist sie doch nicht weniger wert. Die Mädchen in der Einrichtung müssen oft erst (wieder) lernen, beziehungsfähig zu werden. Nach vielfältigen Enttäuschungen, Verletzungen und Misshandlungen können sie sich nur vorsichtig auf die neue Umgebung, das Team und die anderen Mädchen einlassen. Die Verantwortung der Pädagog/-innen ist es, durch Transparenz ihr Denken und Fühlen nachvollziehbar zu machen. Ziel sind professionelle und zugleich echte Beziehungen. Die Aufgabe besteht darin, die vielfältigen Persönlichkeiten der Mädchen wahrzunehmen und anzunehmen. Dazu gehört vor Allem die Fähigkeit auszuhalten und standzuhalten.

Soweit sich dieser Beziehungsansatz strukturieren lässt, setzen wir dies in Form eines Bezugsbetreuersystems um. Ein/e Betreuer/-in ist zuständig für die offiziellen Belange von zwei bis drei Mädchen, für die Hilfeplanung, die Dokumentation und Aktenführung, schulische Belange etc.

Das Team kann und will nicht die Familie ersetzen, die Pädagog/-innen sind nur die Wegbegleiter auf einem kurzen Lebensabschnitt für eine begrenzte Zeit.

Das Gefühl angenommen und akzeptiert zu sein, kann aber auch auf professioneller Ebene durch einen liebevollen Umgang und ein authentisches Miteinbringen der eigenen Persönlichkeit vermittelt werden. Wirkliche Akzeptanz heißt, eigene Werte und Vorstellungen nicht aufzuzwängen, sondern immer nur anzubieten, wenn sie gefragt sind, oder sie durch authentisches Verhalten und Vorleben den Mädchen erstrebenswert werden zu lassen.

Kernaufgabe des Teams ist es, einen Ort des miteinander Lebens und Lernens zu schaffen, wo das Prinzip der Solidarität gilt und gefördert wird.

3.2 Wohnen

Ein besonderes Merkmal der Wohngruppe ist, dass sich 16 Plätze als Großgruppe mit Binnenstruktur generieren, welche genauer betrachtet ein individuelles Stufen-system auf dem Weg in die Selbständigkeit beinhaltet.

Das Wohnen im 1. Stock umfasst 10 Plätze und bedeutet Rundumversorgung. Hier ziehen in der Regel die neu aufgenommenen Mädchen ein. Weitere 6 Plätze befinden sich im 2. Stock des Hauses. Diese bieten die Möglichkeit der Selbstversorgung in einer eigenen Wohnküche.

3.3 Alltagsgestaltung

Ein zentraler Aspekt in unserem pädagogischen Alltag ist die Versorgung der Mädchen und die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse. Viele haben ein solches Um- und Versorgt werden in ihrer Familie nicht erfahren und zeigen ein großes Nachholbedürfnis.

Ebenso geht es aber auch darum, die Mädchen an Strukturen und Ordnung im Miteinander und Alltag heranzuführen. Häufig spiegelt die äußere Unordnung ihren inneren „Chaos-Zustand“ wider.

Ein weiteres Beispiel unsere Handlungsstrategien ist das Schaffen positiver Anfangs- und Abschiedssituationen.

3.4 Elternarbeit

Basierend auf einem systemischen Ansatz gehen wir davon aus, dass die uns anvertrauten Jugendlichen Symptomträger in einem problematischen Familiensystem sind und von daher nur dann in die Familie zurückgeführt werden können, wenn sich das Familiensystem verändert.

Selbst wenn eine Reintegration nicht möglich oder aufgrund des Alters der Jugendlichen nicht sinnvoll wäre, bleibt die Familie psychisch präsent. Insofern ist es von großer Bedeutung, die Rolle in der eigenen Familie zu verstehen oder, wenn nötig, sich neu zu positionieren. Ebenso leiden die Eltern oftmals an dem „Weggehen“ des Kindes, fühlen sich schuldig oder als Versager. Gegen die Eltern zu arbeiten, bringt die Jugendlichen in große Loyalitätskonflikte und führt nahezu unabdingbar zu oppositionellem Verhalten gegenüber den Mitarbeiter/-innen der Einrichtung. Insofern ist es wichtig, die Eltern in ihrer Elternrolle anzuerkennen und zu bestärken und nicht über Mängel zu definieren.

In regelmäßigen Elterngesprächen (auf freiwilliger Basis) versuchen wir, den Blick weg vom auffälligen Kind auf die gestörten Beziehungs- und Kommunikationsmuster zu lenken und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Die hauptsächlichen Ziele hierbei sind:

- Verbesserung der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit zwischen den einzelnen Familienmitgliedern
- Erarbeitung neuer Wege zur Konfliktlösung
- Stärkung der Elternkompetenz
- Wahrung der Generationengrenzen
- Förderung vorhandener Ressourcen
- Unterstützung der jugendlichen Autonomiebestrebungen
- Erhalt oder Wiederherstellung einer förderlichen Eltern-Kind-Beziehung

3.5 Partizipation

Grundvoraussetzung für Partizipation ist, dass alle Entscheidungen und Entscheidungsprozesse, die das Gruppengeschehen oder individuelle Belange betreffen, den Mädchen transparent gemacht werden. Denn: Nur wer ausreichend informiert ist, kann wirksam mitentscheiden. Dazu gehört die sorgsame Vorbereitung des Hilfeplangesprächs durch den/die Bezugsbetreuer/-in mit dem Mädchen. Der Ablauf des Gesprächs in Bezug auf Wünsche, Ängste und persönliche Ziele wird vorab besprochen.

Die Gruppe wählt zwei Mädchen zu deren Heimerätinnen, die regelmäßig Gruppenabende über die Grundrechte in der Heimerziehung abhalten. Zu ihren Aufgaben gehört, im Bedarfsfall zwischen den Bewohnerinnen und dem Team zu vermitteln. Beide Heimerätinnen nehmen jährlich am einwöchigen, überregionalen Heimrats-treffen teil.

Einmal im Monat findet ein verbindlicher Gruppenabend statt und bietet ein Forum für Wünsche, Anregungen und Beschwerden der Bewohnerinnen. Die Gruppe ist beteiligt an der Planung und Durchführung des Alltagsgeschehens, an der Wahl des Reiseziels und Durchführung der Ferienfreizeit und anderen Freizeitaktivitäten. Jedes Mädchen kann sein Zimmer nach eigenen Vorstellungen gestalten.

4 Kinderschutz

4.1 Kinderschutz gemäß §§ 8 a/8 b und § 72 a SGB VIII

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verfügt der Caritasverband über ein Konzept zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung. Für die Umsetzung des Kinderschutzes gemäß §§ 8 a/8 b und 72 a SGB VIII haben wir seit 2007 in Frankfurt für die katholischen Träger und deren Fachkräfte eine Fachstelle mit insoweit erfahrenen Fachkräften aufgebaut. Die Mitarbeiter/-innen werden im Umgang mit dem Kinderschutzkonzept kontinuierlich geschult.

Die Fachstelle bietet Hilfen und Begleitung im Einzelfall sowie grundlegende Einführungen in Fragen der Kindeswohlgefährdung und spezifische Fortbildungsthemen an, z. B. zu Gesprächen mit Eltern in diesen Krisenphasen, Aufbau eines Schutzplans usw.

4.2 Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Seit Mitte 2011 ist die Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) im Bistum Limburg in Kraft. Neben den gesetzlichen Regelungen im SGB VIII §§ 8 a/8 b und 72 a und dem Bundeskinderschutzgesetz hat damit unser Träger eine eigene Richtlinie zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor Gewalt und Missbrauch eingeführt.

Hintergrund sind die in den letzten Jahren zahlreich aufgedeckten Missbrauchsfälle in unterschiedlichen Diensten der katholischen Kirche aus den letzten Jahrzehnten. Die Vorbeugung und der Schutz von möglichen Opfern sind uns ein besonderes Anliegen, dem mit der Präventionsordnung entsprochen werden soll. Alle Mitarbeiter/-innen, die bei ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Kontakt kommen, werden über die Prävention von sexuellem Missbrauch gründlich informiert und zu dem Thema geschult. Sie sollen insbesondere Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen und mit diesen angemessen umgehen können. Die Teilnahme an Einführungs- und Aufbau-Fortbildungen ist verpflichtend.

Des Weiteren verweisen wir auf das sexualpädagogisches Konzept der Einrichtung.

5 Inklusion

Inklusion bedeutet für uns, dass jeder Mensch sich vollständig und selbstbestimmt an allen gesellschaftlichen Prozessen beteiligen kann – unabhängig von seiner sozialen oder ethnischen Herkunft, seinen Fähigkeiten oder Einschränkungen.

Demzufolge ist die Förderung vorhandener Ressourcen und die Befähigung zu Eigenverantwortlichkeit Ziel unseres pädagogischen Handelns.

6 Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe

6.1 Zusammenarbeit mit dem Fachreferat „Grundsatz Kinder- und Jugendhilfe“ im Jugendamt

Das Team des Fachreferats „Grundsatz Kinder- und Jugendhilfe“ unterstützt die Aufgabenstellung von städtischen und freien Trägern durch fachliche Beratung, durch die Zusammenarbeit in der AG nach § 78 SGB VIII, durch bedarfsgerechte Leistungsvereinbarungen und vertragliche Regelungen.

Die Standards für die Leistungsvereinbarungen werden in der AG § 78 von Vertretern/Vertreterinnen des Fachreferats zusammen mit den Sozialrathäusern und den freien Trägern erarbeitet und im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Leistungsangebote erfolgt im Qualitätsgremium der AG § 78 SGB VIII.

Im Ziel- und Reflexionsdialog bei den freien Trägern vor Ort werden spezifische Themen behandelt wie z. B. die Wirksamkeit der Hilfen und deren Rahmenbedingungen.

Die Qualitätsentwicklung wird jährlich mit dem Jugendamt vereinbart und fortgeschrieben.

6.2 Zusammenarbeit mit den Sozialrathäusern

Besondere Bedeutung kommt der gemeinsamen Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII zu, an der die Familie/jungen Menschen, die Fachkräfte des Sozialrathauses und die Fachkräfte des freien Trägers gleichberechtigt teilnehmen. Das Verfahren für die Hilfeplanung ist gemäß der Frankfurter „Rahmenrichtlinie zur Regelung der Abläufe bei der Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach den §§ 19, 27, 35 a und 41 SGB VIII“ geregelt.

In einem Hilfeplan werden die Gründe der Einleitung und die Ziele der Hilfe sowie der Zeitrahmen festgeschrieben, innerhalb dessen die vereinbarten Ziele umgesetzt werden sollen. In circa halbjährlichem Abstand wird der Verlauf der Hilfe überprüft.

Wir handeln transparent und kooperativ. Grundlage jeder unserer Leistungen ist ein Aushandlungsprozess, bei dem wir mit allen Beteiligten Ziele und Vorgehensweisen auf Augenhöhe besprechen und vereinbaren.

7 Sozialraumbezogene Ressourcen

Unsere Arbeit soll nachhaltig wirken. Deshalb ist es wichtig, das vielfältige Netzwerk von Hilfen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Caritasverband zu aktivieren und einzubeziehen, um die jungen Menschen und ihre Familien zu stabilisieren, ihre Ressourcen zu stärken und sie in ihr Lebensumfeld zu reintegrieren.

Der Caritasverband Frankfurt e. V. unterhält mittlerweile in über 20 Stadtteilen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schulsozialarbeit, vielfältige Beratungsdienste und Fachdienste für Migranten und Migrantinnen, Angebote der beruflichen Orientierung und Qualifizierung sowie der Förderung von Nachbarschaften im Rahmen von Quartiersentwicklungen.

Weitere Dienste unseres Trägers, mit denen wir je nach Situation der Familie regelmäßig kooperieren, sind die Sozialberatung für Schuldner, Fachambulanz für Suchtkranke, Frauenberatung, Allgemeine Lebensberatung. Zudem findet eine intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit den vor Ort bestehenden Vereinen, Schulen, Kirchengemeinden sowie z. B. Ärzten und der Polizei statt.

8 Gremienarbeit

Die Mädchenwohngruppe ist vertreten im AK §§ 32/34 SGB VIII, im „Arbeitskreis Mädchen“ und dem AK „Mädchen in der Heimerziehung“.

Eine Kollegin nimmt regelmäßig an den Treffen der hessenweiten Heimratsberater sowie der jährlichen Ronneburgtagung teil.

Des Weiteren sind wir Mitglieder der Stadtteilkonferenz und kooptiertes Mitglied des Ortsausschusses der Pfarrgemeinde Sankt Josef – Kirchort Heilig-Geist im Riederwald.

9 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

9.1 Personalentwicklung

Die Arbeit der Fachkräfte wird durch regelmäßige kollegiale Fallbesprechungen sowie externe Supervision begleitet. Bei Bedarf ist Einzelsupervision möglich. Dafür werden im jährlichen Budget entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Alle Fachkräfte sorgen in Absprache mit der Einrichtungsleitung durch Fort- und Weiterbildung dafür, dass sie über den jeweils aktuell erforderlichen Wissensstand verfügen. Der Träger unterstützt die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung durch finanzielle Leistungen und Freistellungen.

Des Weiteren finden Mitarbeiterjahresgespräche und jährliche Konzeptionstage statt, und es besteht eine intensive fachliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Caritasverband Frankfurt e. V.

9.2 Dokumentation und statistische Auswertung unserer Arbeit

Zu jeder Hilfe werden umfassende Daten erhoben, um die eigene Arbeit zu dokumentieren und um fachliche Entwicklungen verfolgen zu können. Die Dokumentationssoftware „PädWorld“ unterstützt die pädagogischen Mitarbeiter bei der qualitativen Erfassung und Auswertung von Hilfeverläufen. Die Daten werden jährlich ausgewertet und dem Träger sowie dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

9.3 EFQM als trägerbezogenes Qualitätssicherungssystem

Die Einrichtung ist eingebettet in das System eines umfassenden Qualitätsmanagements nach den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management). Die Dokumentation, Ergebnisprüfung und Weiterentwicklung unserer Arbeit erfolgt im Rahmen standardisierter Abläufe, z. B. in den Bereichen Führung, Personal, Kundenorientierung und Konzeptarbeit.

Es werden regelhaft Befragungen der Mitarbeiter/-innen und Kunden durchgeführt sowie jährlich in Form von Klausuren zusammen mit den Leitungen die erreichten Ergebnisse im Gesamtverband und in der Abteilung überprüft.

An der Steuerung und Ausgestaltung unserer Leistungsangebote beteiligen wir uns im Rahmen der Jugendhilfeplanung in allen wesentlichen fachpolitischen Gremien.

In der Einrichtung wurde ein Qualitätsmanagement-Handbuch erstellt, in dem die wesentlichen Rahmenbedingungen von der Konzeption bis zu den Regelungen der Verantwortungen zu Personal und Budget, die Kernprozesse, Aufbau- und Ablaufstrukturen etc. zusammengefasst werden.

Petra Gass

Leiterin der Mädchenwohngruppe Riederwald

KONTAKT

MWG Riederwald
Görresstraße 44
60386 Frankfurt am Main

Telefon: 069 416833
Fax: 069 416832
E-Mail: mwg.riederwald@caritas-frankfurt.de
www.caritas-frankfurt.de

IMPRESSUM

Caritasverband Frankfurt e.V.
Alte Mainzer Gasse 10
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 2982 0
Fax: 069 2982 166
E-Mail: info@caritas-frankfurt.de

SPENDENKONTO

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE81 5502 0500 381 042 600
BIC: BFSWDE33MNZ

Juni 2016